



LAG
Autonomer Frauenhäuser
Schleswig-Holstein

LAG Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein
c/o Frauenhaus Elmshorn • Postfach 8353 • 25383 Elmshorn

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6898

An die Mitglieder des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses

Elmshorn, 19.08.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/4517

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

Drucksache 20/4555

Sehr geehrter Christian Dirschauer,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir freuen uns über die Möglichkeit als Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein zu dem oben genannten Gesetzentwurf und dem entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion des SSW Stellung beziehen zu können.

Die LAG Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holstein begrüßt den Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts. Die vorgesehene Flexibilisierung kann dazu beitragen, dass Kommunen auch in finanziell angespannten Situationen notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur umsetzen und ihre Handlungsfähigkeit erhalten.

Den Änderungsantrag des SSW (Drucksache 20/4555) unterstützen wir ausdrücklich. Die Aufnahme von Frauenhäusern in den Katalog der kommunalen Grundinfrastruktur ist aus unserer Sicht folgerichtig und notwendig. Frauenhäuser sind unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge und gewährleisten den Schutz von Frauen und ihren Kindern, die von

geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die ausdrückliche Berücksichtigung von Frauenhäusern im Gesetz schafft die Grundlage dafür, notwendige Investitionen in den Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen bei kommunalaufsichtlichen Genehmigungsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Dies stärkt die kommunale Verantwortung für den Gewaltschutz und trägt zu einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Infrastruktur im Sinne der Istanbul-Konvention und des Gewalthilfegesetzes bei.

Miriam Roßkamp und Lilian Grösser

Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein